



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

15. Januar 2021
29-12.43 SH

Herrn
Bundespräsident Guy Parmelin,
Vorsteher WBF
Bundesrat Alain Berset, Vorsteher EDI
Inselgasse 1
3003 Bern
(per E-Mail)

Massnahmen im Schulbereich zur Eindämmung von COVID-19

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 ersucht der Bundesrat die EDK, ihn über die Massnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen in Schulen zu dokumentieren sowie Alternativen zu einem vollständigen Verbot des Präsenzunterrichtes an den schulischen Lernorten der Sekundarstufen I und II zu beschreiben, zu bewerten und zu erläutern, wie diese umgesetzt werden könnten.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, dem Bundesrat für die umsichtige Führung in dieser nun lange andauernden, schwierigen Situation zu danken. Im föderalen Staat mit geteilten Zuständigkeiten ist die Bewältigung einer Krise dieses Ausmaßes besonders herausfordernd. Wir hoffen, dass das gegenseitige Vertrauen auch Basis für Entscheide im Schulbereich sein wird.

Im Bildungsbereich (mit Ausnahme des Hochschulbereichs) obliegt der Umgang mit der Pandemie seit dem Ende der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemiegesetz wieder den Kantonen. Wie dies der Bundesrat in den übrigen Politikbereichen tut, wägen auch die Kantone bei der Wahl der geeigneten Massnahmen aufgrund eingehender Lagebeurteilungen laufend die Vor- und Nachteile gegeneinander ab. Sie stützen sich dabei auf ihre wissenschaftlichen Beratungsgremien und die kantonsärztlichen Dienste, die sie mit Erhebungen über die Ansteckungszahlen in den schulischen Institutionen bedienen.

Die Massnahmen im Schulbereich, ergänzt durch strenge Schutzkonzepte für den Musik- und den Sportunterricht, werden nun seit bald einem Jahr angewendet und lassen sich wie folgt kategorisieren (siehe Grafik Anhang 1):

1. Massnahmen zur Senkung der Übertragungen wie Hygienevorschriften, Maskenpflicht, Lüften von Schulzimmern, räumliche und technische Massnahmen

Umsetzung: Die Massnahmen werden in allen Schulen umgesetzt und laufend der Situation angepasst.

Beurteilung: Die Massnahmen zeigen einen hohen Nutzen. Das anhaltend tiefe Niveau der Ansteckungszahlen in den Schulen ist wohl nicht zuletzt auf die strenge Umsetzung dieser Massnahmen zurückzuführen. Die negativen Auswirkungen sind begrenzt.

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

2. Massnahmen zur Unterbrechung der Ansteckungsketten bzw. Ausbruchsmanagement wie Quarantänevorschriften, punktuelle Klassen- bzw. Schulschliessungen oder lokale Durchführung von flächendeckenden Schnelltests

Umsetzung: Die Massnahmen werden aufgrund der Vorgaben des BAG durch die kantonsärztlichen Dienste angeordnet.

Beurteilung: Die rasche Unterbrechung der Ansteckungsketten ist zentral, die konsequente Handhabung zeigt Wirkung. Die Erfahrungen mit Schnelltests im Kanton Graubünden werden sehr positiv beurteilt.

3. Massnahmen zur Reduktion der Kontakte wie die Reduktion der Personen auf dem Schulareal, die Staffelung von Schulzeiten und Pausen, Anpassung der Unterrichtsmodelle und Klassenverkleinerungen, Reduktion des Präsenzunterrichts durch Fernunterricht

Umsetzung: Die Massnahmen wurden insbesondere vor und nach dem Verbot des Präsenzunterrichts im Frühling 2020 sowie nach den Festtagen (Abwarten der Quarantänefrist) umgesetzt.

Beurteilung: Aus heutiger Sicht gibt es keine gesicherten Hinweise auf einen positiven Effekt, wenn die übrigen Massnahmen streng eingehalten werden. Die Schulen auf allen Stufen sind heute aufgrund ihrer strengen Schutzkonzepte Orte von hoher Sicherheit. In der Schweiz ist der Schulweg auf Primarstufe und Sekundarstufe I – auch im Vergleich mit anderen Ländern – kurz, weshalb die Massnahmen auch kaum eine Mobilitätsreduktion zur Folge haben. Kinder und Jugendliche haben zudem ein starkes Bedürfnis, sich in Peer-Gruppen zu treffen. Die Schule sorgt mit geordneten Strukturen und Schutzmassnahmen dafür, dass solche sozialen Treffpunkte unter Aufsicht möglich bleiben. Ausserhalb der Schule liegen die Risiken betreffend Ansteckungsmöglichkeiten wesentlich höher. Mit einer Umstellung auf Fernunterricht würde das Betreuungsbedürfnis – auch unter den geltenden Regeln zum Homeoffice – weiterhin bestehen bzw. erhöht. Ausserschulische Betreuung führt zu mehr Durchmischung. Eine Einschränkung des Präsenzunterrichts mit dem Ziel der Mobilitätsreduktion der Eltern lehnt die EDK ab.

Die negativen Auswirkungen von Kontaktreduktionen und insbesondere Präsenzverboten sind dagegen immens und werden durch die Monitorings der Kantone bestätigt:

- Schulische Effekte: Vieles deutet darauf hin, dass insbesondere schwächere Schülerinnen und Schüler und solche aus sozio-ökonomisch benachteiligten Haushalten teilweise deutlich weniger lernen als im Präsenzunterricht. Zur Sicherstellung der Schullaufbahnen resp. Übertritte sollen keine Konzessionen erfolgen bei Aufnahme- und Schlussprüfungen.
- Entwicklungspsychologische Effekte: Für Kinder und Jugendliche ist jedes Jahr ihrer Entwicklung einzigartig. Die vielfältigen Erfahrungen, die im sozialen Gefüge einer Klasse und einer Schule gemacht werden, können nicht einfach nachgeholt werden. Darin unterscheidet sich die Erfahrungswelt von Heranwachsenden fundamental von der Welt der Erwachsenen.
- Psychische Effekte: Die Schule ist ein Ort der Stabilität, der Kontinuität und der Integration. In der Krise, die wir heute durchleben, ist diese Rolle der Schulen von grosser Bedeutung. Viele Familien befinden sich in einer schwierigen Situation. Wirtschaftliche Unsicherheit und psychische Belastungen schlagen sich auf die Situation der Kinder und Jugendlichen nieder. Die Zahlen zur Inanspruchnahme der jugendpsychologischen Dienste und die polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt haben erheblich zugenommen. Die Schule nimmt nicht zuletzt mit schulpsychologischen und integrativen Angeboten eine wichtige Rolle ein. Die zuletzt angeordneten Massnahmen des Bundes führen zudem dazu, dass viele Lernende ihren Arbeitsplatz im Lehrbetrieb (Detailhandel, Gastronomie) verlieren und damit die Schulen die einzigen verbleibenden Sozialkontakte ermöglichen. Dies ist zum Beispiel bei den Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung (Berufsattest, EBA) der Fall.

Die beschriebenen Massnahmen zeigen, dass die Kantone die notwendigen Schritte zur Verhinderung von Ansteckungen in Schulen unternommen haben. Die aktuell umgesetzten Massnahmen werden voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres beibehalten, laufend überprüft und tragen weiterhin dazu bei, die Übertragungen in Schulen tief zu halten. Die Massnahmen basieren auf Eskalationskonzepten, die durch die zuständigen stufenspezifischen Fachkonferenzen erarbeitet wurden und die weitere Eskalationsstufen vorsehen (siehe Anhänge).

Die EDK ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen auf ein Verbot des Präsenzunterrichts auf allen Stufen verzichtet werden kann und damit die weitreichenden negativen Folgen auf die psychische Integrität der Kinder und Jugendlichen sowie auf deren Bildungsverläufe vermieden werden können. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist nur dank des grossen Einsatzes der Lehrpersonen möglich. Da nicht alle Lehrpersonen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, aus dem Homeoffice arbeiten oder ersetzt werden können, sollten sie angesichts ihrer unverzichtbaren Rolle eine bevorzugte Behandlung im Rahmen der Impfstrategie erhalten.

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 einschneidende Massnahmen getroffen, welche die Mobilität einschränken. Sollten aufgrund der Verbreitung der mutierten Variante des Virus weitere Mobilitätseinschränkungen notwendig sein, so raten wir von der Umstellung auf Fernunterricht aufgrund der unter Ziff. 3 genannten schwerwiegenden negativen Auswirkungen dringend ab. Auch eine Umstellung auf Fernunterricht bei einzelnen Schulstufen schätzt die EDK als heikel ein. So würde die Umstellung auf Fernunterricht auf der Sekundarstufe II und insbesondere auf der Sekundarstufe I umgehend die Forderung nach Fernunterricht auf der Primarstufe auslösen. Ein solcher Druck wiederum hätte immense Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Sollen mit Schulschliessungen bzw. mit der Umstellung auf Fernunterricht weitere Mobilitätseinschränkungen der Erwachsenen und damit die Durchsetzung der Homeofficepflicht beabsichtigt werden, so ist dies transparent zu machen. Wird der Präsenzunterricht isoliert verboten, so treffen sich Kinder und Jugendliche an anderen Orten und mischen sich stärker, als dies in der Schule der Fall wäre. Sollte sich ein solcher Schritt zum Beispiel aufgrund der Verbreitung der mutierten Variante des Virus aufdrängen, so wäre dies durch den Bundesrat und ausschliesslich im Rahmen eines Lockdowns, wie er im Frühjahr 2020 bestand, zu beschliessen. Es wären zwingend Ausnahmeregelungen und flankierende Massnahmen vorzusehen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sich in Qualifikationsverfahren oder in der Berufswahlphase befinden oder die aufgrund von individuellen Leistungsschwächen, sonderpädagogischen Massnahmen oder ihrer sozialen Situation darauf angewiesen sind.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Kenntnisnahme und stehen für weiterführende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren**

S. K. E. D.

Regierungspräsidentin Dr. Silvia Steiner
Präsidentin

Susanne Hardmeier

Generalsekretärin

Anhang

- 1 Massnahmen im Schulbereich
- 2 Massnahmen im Bereich der Volksschule
 - 2a Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK), Arbeitspapier, Stand 11. Januar 2021
 - 2b Conférence latine de l'enseignement obligatoire (CLEO), Arbeitspapier, Stand 12. Januar 2021
- 3 Massnahmen im Bereich Sekundarstufe II, Arbeitspapier, Stand 12. Januar 2021

Kopie an

- Roland Mayer, Generalsekretär der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Michael Jordi, Generalsekretär der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)

Anhang 1 Massnahmen im Schulbereich



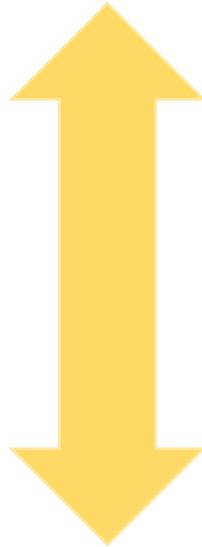
COVID-Eskalationsschema bzgl. Schutzmassnahmen in den Volksschulen (aktualisiert durch DVK Ausschuss am 11.01.2021)

Vorbemerkungen:

- Die Schutzkonzepte der Schulen haben sich bewährt. Die Schulen sind nach aktuellem Wissensstand (11.01.2021) keine Treiber der Pandemie.
- Wenn immer möglich soll der Präsenzunterricht aufrecht erhalten werden
- Ein koordiniertes Vorgehen der Kantone wird unterstützt
- Bei sämtlichen Stufen gilt die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Schutzkonzepte vor Ort
- Schutzmassnahmen in den Volksschulen basieren auf medizinischer Evidenz, vgl. Stellungnahme von «pädiatrie schweiz» (08.01.2021):



Stellungnahme_pädiatrie_schweiz_2021-01-08



Stufe	Massnahmen	
0	"Normale Lage" Schutz- und Betriebskonzepte der Kantone und Gemeinden (grundsätzlich gilt das STOP-Prinzip)	
1	Erweiterte Schutz- und Betriebskonzepte der Kantone und Gemeinden / Masken kommen bei besonderen Situationen zum Einsatz, insbesondere dort, wo die Distanzregeln nicht eingehalten werden können.	
2	Generelle Maskenempfehlung für alle Erwachsenen, alle Zyklen <ul style="list-style-type: none"> – auf den Verkehrsflächen des Schulareals – ausgenommen Schulzimmer (im Unterricht nur bei besonderen Situationen, insbesondere dort, wo die Distanzregeln nicht eingehalten werden können) Massnahme zunächst 3. Zyklus, bei Bedarf Ausweitung auf 2. Zyklus und 1. Zyklus	
3	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf den Verkehrsflächen, Zyklus 3 <ul style="list-style-type: none"> – auf den Verkehrsflächen des Schulareals – ausgenommen Schulzimmer (im Unterricht nur bei besonderen Situationen, insbesondere dort, wo die Distanzregeln nicht eingehalten werden können) Einschränkung von Fremdnutzung der Schulanlage	
3a	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf den Verkehrsflächen, alle Zyklen	
4	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, Zyklus 3 <ul style="list-style-type: none"> – auf den Verkehrsflächen des Schulareals – im Schulzimmer während des Unterrichts Einschränkungen Musikunterricht (Gesang, Einsatz von Blasinstrumenten)	
4a	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, alle Zyklen	UR
5	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus auf Verkehrsflächen des Schulareals	

Anhang 2a Massnahmen im Bereich der Volksschule
Arbeitspapier, Stand 11. Januar 2021

	6	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus auf Verkehrsflächen des Scholareals sowie im Unterricht (ausser bei konsequenter Einhaltung der Distanzregel / Arbeit am Tisch) Einschränkungen im Musik- und Sportunterricht	AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG [°] , SH, SO, SZ, TG, VS, ZG, ZH
	7	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab 5. Klasse auf Verkehrsflächen des Scholareals sowie im Unterricht* (ausser bei konsequenter Einhaltung der Distanzregel / Arbeit am Tisch). * Einschränkungen im Musik- und Sportunterricht	
	7a	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, evtl. ab 3. Klasse auf Verkehrsflächen des Scholareals sowie im Unterricht (ausser bei konsequenter Einhaltung der Distanzregel / Arbeit am Tisch). ** Einschränkungen im Musik- und Sportunterricht	
	8	Zyklus 3 ***: Fernunterricht mit der Möglichkeit, für einen Bildungsgang notwendige Unterrichtsaktivitäten, pädagogisch angezeigte Unterstützungsangebote (Einzellectionen, bei Bedarf auch Gruppenangebote) und Leistungskontrollen vor Ort durchzuführen	
	9	Zyklus 3 und Zyklus 2: Fernunterricht mit der Möglichkeit, für einen Bildungsgang notwendige Unterrichtsaktivitäten, pädagogisch angezeigte Unterstützungsangebote (Einzellectionen, bei Bedarf auch Gruppenangebote) und Leistungskontrollen vor Ort durchzuführen; Sicherstellung eines Betreuungsangebots	
	10	Alle Zyklen: Fernunterricht mit der Möglichkeit, für einen Bildungsgang notwendige Unterrichtsaktivitäten, pädagogisch angezeigte Unterstützungsangebote (Einzellectionen, bei Bedarf auch Gruppenangebote) und Leistungskontrollen vor Ort durchzuführen; Sicherstellung eines Betreuungsangebots	

Erläuterungen zum Eskalationsschema

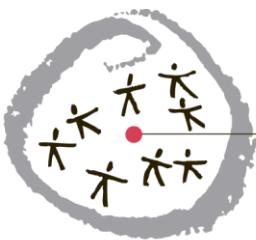
* Bei Einführung der Maskenpflicht ab der 5. Klasse müssten analoge Verschärfungen auch auf dem Schulweg und im öffentlichen Verkehr erfolgen.

** Bei altersdurchmischten Klassen und Schülergruppen gelten jeweils die Massnahmen für die oberste Klassenstufe für die ganze Klasse bzw. Gruppe

*** Es gilt das etwas höhere Übertragungsrisiko gegen den möglicherweise grossen psychosozialen Schaden abzuwägen. Präsenzunterricht und eine professionelle Betreuung sind im 3. Zyklus insbesondere für benachteiligte Schülerinnen und Schüler besonders wichtig (Berufswahlphase/Übergang in die Berufswelt).

Kantonsspezifische Bemerkungen

[°]Im Kanton St.Gallen gilt für Lehrpersonen des 1. u. 2. Zyklus eine Maskenempfehlung auf den Verkehrsflächen, für Lehrpersonen und Schüler*innen des 3. Zyklus eine generelle Maskenpflicht.



**Synthèse CLEO concernant
d'éventuelles mesures de renforcement
liées à l'évolution de la situation Covid-19**
12.01.2021

1) Positionnement général

AP-CIIP	<ul style="list-style-type: none">• Un retour à l'enseignement à distance ne se justifie pas à l'heure actuelle. Les statistiques démontrent que les écoles ne sont pas des lieux de transmission et ne légitiment donc pas la proposition de nouvelles mesures.• Les plans de protection spécifiques élaborés par les Départements et les établissements scolaires ont prouvé leur efficacité.• Il est par ailleurs démontré que la fermeture des écoles peut avoir des conséquences graves, pour les élèves, à la fois sur le plan pédagogique, psychologique et social (plus particulièrement pour les élèves à besoins particuliers et les élèves allophones).• En cas de péjoration de la situation sanitaire, la CIIP devrait se réunir pour réfléchir à une gradation/amplification des mesures. Par exemple, fermeture dans un premier temps du secondaire II, puis du secondaire I, et si nécessaire du primaire.
CLEO	<ul style="list-style-type: none">• Volonté forte et nécessité de maintenir les écoles ouvertes selon les conditions et plans de protection mis à jour régulièrement et actuellement en place (qui ont fait leur preuve). D'après les chiffres à disposition, les cas de contamination via l'école sont très faibles, tant pour les professionnels que pour les élèves.

2) Port du masque

CLEO	<ol style="list-style-type: none">1) Renforcement du port du masque déjà généralisé à tout le personnel scolaire des trois cycles2) Extension du port du masque aux élèves de 7^e et 8^e années (dès 10 ans), voire aux élèves de la 5^e à 8^e années (dès 8 ans)<ul style="list-style-type: none">• Possibles réactions des parents sur le port du masque• Problématique de la prise en charge des masques• Pour les 7^e et 8^e, en cohérence avec la norme de 12 ans en vigueur dans les transports.3) Extension du port du masque dès la 3^e année (dès 6 ans), pas souhaité :<ul style="list-style-type: none">• Possibles réactions des parents sur le port du masque• Problématique de la prise en charge des masques• Problématique de la taille adaptée des masques• Handicapant pour certains apprentissages du cycle 1
------	--

4) Gestion des sorties-camps-événements scolaires

CLEO	<p>Interdiction des camps jusqu'à la fin de l'année scolaire pour tous les cycles (pour certains cantons, cette responsabilité est du ressort des communes).</p> <p>Ces camps pourraient être remplacés par des journées « spéciales » avec des plans de protection ad hoc.</p> <p>Suppression des cours facultatifs. Culture et sports à nouveau impactés. Pas souhaitable pour certains cantons.</p> <p>Limitation (ou suppression si réaliste) du mélange des classes sur et hors temps de classe, notamment pour les activités sportives.</p>
------	---

5) Arrêt temporaire de certains enseignements (éducation musicale, sportive, créatrice et manuelle, nutritionnelle, en laboratoire, etc.)

CLEO	<p>Envisageable avec les conséquences suivantes mais pas souhaitable:</p> <ul style="list-style-type: none">• Problématique au niveau de la variété de la semaine, de l'équilibre psychologique de l'élève et de l'ambiance générale de la classe.• Mise de côté d'une partie des objectifs du PER avec un impact sur l'évaluation des compétences pour l'année en cours (épreuves communes, examens, certification, etc.)• Valorisation de certains domaines disciplinaires au détriment d'autres• Relative simplicité de mise en œuvre• Domaine culturel déjà durement touché dans le secteur public le serait une nouvelle fois
------	--

6) Flux dans l'école et gestion des récréations et des cours d'écoles

CLEO	<p>Limitation ou suppression du mélange des classes sur et hors temps de classe.</p> <ul style="list-style-type: none">• Contraintes organisationnelles fortes surtout pour le cycle 3 (grille-horaire du cycle 3, échelonnement des pauses, zones à définir, flux de personnes à repenser, entrées différentes dans les bâtiments, récréations, flux de personnes, etc.)• Pas d'impact sur les transports• Si les élèves portent le masque, mesure peu utile
------	---

7) Enseignement par demi-classes (pas souhaitable pour beaucoup de cantons)

CLEO	<p>Pas souhaitable en regard des conséquences suivantes:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mesure sans effet réel positif d'un point de vue strictement sanitaire• Ralentissement des apprentissages scolaires• Contrainte pour l'organisation familiale• Importante charge de travail pour les enseignants si cumul de l'enseignement présentiel et l'enseignement à distance en sus de l'obligation de devoir offrir un accueil aux élèves dont les parents n'ont pas de solution de garde• Mise en œuvre problématique notamment au cycle 3 avec la gestion des périodes d'enseignement délivrés par des enseignants spécialistes et des options/regroupements.• Contrainte pour l'organisation scolaire• Diminution du nombre de personnes sur site et dans les transports publics et scolaires mais impact pas optimal sur la diminution de la mobilité globale souhaitée
------	--

8) Passage à un enseignement à distance

CLEO	<ul style="list-style-type: none">• Suspension temporaire de l'enseignement en présentiel par gradation selon les cycles d'enseignement, en commençant par le cycle 3 :<ul style="list-style-type: none">• Enseignement ou soutien à distance (modalités à définir selon les cycles)• Dans le cas d'une suspension temporaire de l'enseignement en présentiel, les cantons n'entrent pas en matière sur la compensation de semaines avec les vacances d'été. De manière générale, il convient de ne pas toucher au calendrier annuel des vacances car celui-ci constitue une balise temporelle ainsi qu'une soupape tant pour les familles que pour le personnel des écoles.• Dans le cas d'une suspension temporaire de l'enseignement en présentiel, il faut tenir compte de:<ul style="list-style-type: none">• Accroissement des inégalités au niveau des apprentissages
------	--

	<ul style="list-style-type: none">• Perte dommageable du lien éducatif avec l'enseignant et des apprentissages sociaux notamment pour les cycles primaires• Autonomie des élèves restreinte, notamment pour les cycles primaires, et report des charges sur les parents• Qualité des apprentissages vs année « régulière » déclarée par la CDIP• Maîtrise et mise à disposition des outils numériques (investissement infrastructure)• Nette diminution des contacts sociaux• Gestion des adolescents se retrouvant à l'extérieur (risques de délinquance et surtout accroissement de la circulation du virus)• Organisation familiale complexifiée, notamment pour les cycles primaires• Nécessite une révision des balises pédagogiques• Mise sur pied d'accueils• Difficulté pour les parents de faire du télétravail lorsque les enfants sont à la maison• Mesure complémentaire à un confinement général en cas d'augmentation des clusters dans l'école obligatoire.• Problème de l'orientation des élèves du cycle 3 vers l'enseignement secondaire II
--	--

COVID-Eskalationsmassnahmen bzgl. Schutzmassnahmen auf der Sekundarstufe II – Berufsbildung und Allgemeinbildung

Grundsätze bei einem Anstieg der Infektionen

Im Falle einer Verschärfung der Situation, koordinieren die Kantone ihr Vorgehen und damit ihren Entscheid, zur nächsten höheren Eskalationsstufe vorzurücken. Für die Umsetzung der Verschärfung stehen den Kantonen und die ihnen unterstellten Schulen autonome Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Einhaltung der gültigen Lehrpläne, den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lernenden sowie den reibungslosen Übergang zum Berufseinstieg oder in die nächste Bildungsstufe werden in allen Eskalationsstufen garantiert.

In der beruflichen Grundbildung, welche sich durch den Einsatz von drei Ausbildungsorten charakterisiert (Betrieb, Schule und überbetriebliche Kurse), müssen die beschlossenen Massnahmen parallel und unabhängig vom Veranstaltungsort umgesetzt werden, um die Chancengleichheit und Gerechtigkeit zu garantieren.

- Der Schulunterricht sollte sich den in den allgemeinbildenden Schulen umgesetzten Prinzipien anschliessen (Unterricht und Beurteilung).
- Praktische Ausbildungen an allen drei Lernorten müssen möglich bleiben.

1. Stufe

Die bisherigen kantonalen Schutzkonzepte mit Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln in den Schulen der Sekundarstufe II haben sich bewährt. Die Kantone setzen deshalb weiterhin alle notwendigen Massnahmen um, um den Präsenzunterricht zu erhalten. Der Präsenzunterricht wird unter strenger Berücksichtigung aller möglichen und notwendigen Hygienemassnahmen weitergeführt.

Die Schulmensen funktionieren nach den gleichen Prinzipien wie Betriebskantinen.

2. Stufe

Wenn eine Reduktion der Kontakte notwendig wird, kann eine Reduktion der Personendichte auf dem Schulareal (und damit der Übertragungsmöglichkeiten) um ca. die Hälfte durch alternative Lehr- und Lernformen gesichert werden.

Die Kantone bestimmen die kantonalen Rahmenbedingungen, wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende weiterhin im Präsenzunterricht unterrichtet werden dürfen. Wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lernenden im Gebäude zu reduzieren ist, entscheiden die Kantone/Schulen anhand ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten.

Das Sportunterricht-Obligatorium (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) bleibt bestehen, wobei der Unterricht den beschlossenen Schutzmassnahmen entsprechend angepasst wird und angepasste Aktivitäten vorgeschlagen werden.

3. Stufe

Als "Ultima Ratio" ist eine Umstellung auf Fernunterricht vorgesehen mit den unten stehenden Ausnahmen. Die Umsetzung dieser Eskalationsstufe ist nur denkbar im Rahmen eines allgemeinen Lockdowns. Die Reduktion der Kontakte und Übertragungen könnten ansonsten nicht garantiert werden. Die Lernziele und die Begleitung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lernenden bleiben bestehen.

Die Schulen stellen grundsätzlich auf Fernunterricht um. Ausnahmen vom Fernunterricht sollen weiterhin gewährt werden für bestimmte Fälle:

- a) Prüfungen und sonstige wichtige Evaluationen im Rahmen des Bildungsgangs,
- b) Bildungsinhalte, welche nur im Präsenzunterricht vermittelt werden können,
- c) Klassen oder Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende, für die Fernunterricht schwerwiegende Folgen für die Schulkarriere hätte,
- d) spezielle Gefässe wie Stütz- oder Förderunterricht vor Ort für leistungsschwächere und psychosozial gefährdete Jugendliche.

Beispiele für mögliche Massnahmen

Reduktion der Übertragungen	Unterbrechung der Ansteckungsketten	Reduktion der Kontakte	Kommentare
Hygienemassnahmen	Quarantäneregelungen Verfolgung der eventuellen Ansteckungsketten	Staffelungen der Schulzeiten, Pausen etc.	
Maskenpflicht obligatorisch auf dem ganzen Schulareal und während jeder Aktivität; ausgenommen sind Personen mit einer ärztlichen Bescheinigung (stattdessen Einhaltung von 1.5m Distanz und/oder physische Trennung) Die Maske darf kurz zum Trinken abgelegt werden.	Punktuelle Schulschliessung	Klassenteilung / Unterrichtsmodelle halbierte Klassen alternierende Präsenz der Klassen (z.B. wöchentlich)	Die gemischten Unterrichtslösungen mit Präsenzunterricht für einen Teil der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden und Fernunterricht für den anderen Teil sind sehr bzw. zu anspruchsvoll für die Lehrpersonen (zwei verschiedene Aktivitäten müssen auf unterschiedlichen Kanälen gleichzeitig geführt werden, oder aber systematische Wiederholung des Inhalts).
räumliche Massnahmen / Abstände Lüften Abstand von 1.5 m auf dem ganzen Schulareal Einrichten von Trennstrukturen in der Mensa: wenn möglich 1.5 m Distanz einhalten individuelles Einschreiben gemäss vordefinierten Uhrzeiten Plexiglas zwischen den Tischen Namenslisten pro Tisch (über eine spezifische App)	Schnelltests gemäss Empfehlung der Gesundheitsbehörde (gute Erfahrungen in den Kantonen GR; BE fr; VD v.a. auf Stufe Primarschule)	Verzicht auf Präsenzunterricht / Fernunterricht Verzicht auf Präsenzunterricht in bestimmten Fächern Der Präsenzunterricht bleibt in den folgenden Fällen erlaubt: <ul style="list-style-type: none">- in leistungsschwächeren Klassen (INVOL, EBA-Klassen, Integrationskurse etc.)- für die Unterrichtselemente, die nicht im Fernunterricht stattfinden können (üK, Laborarbeiten, Ateliers etc.)	in den Hochschulen angewandtes Modell Reduktion der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, welche sich von einem Ort zum anderen bewegen und welche sich auf dem Schulareal befinden Verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten sind denkbar. Priorisierungskriterien können definiert werden je nach schulischen Bedürfnissen (z.B. nach Ausbildungsart (INVOL) oder Ausbildungszeitpunkt (Abschlussklassen)), Situation der Ausbildung und soziale Situationen.

		<ul style="list-style-type: none">- Prüfungssituationen, vor allem in Ausbildungen mit Semesterpromotionen (BM 1 und BM 2, WMS, IMS)- Abschlussklassen- BIZ-Beratungen- Coaching <p>zur Verfügung stellen von Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden auf Anfrage</p> <p>Einführung von teilweisem Fernunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none">- punktuell, z.B. nach den Ferien- sequentiell (ein Teil der Klassen, mit einem Turnus von zwei Wochen)- nach Ausbildungsart	
--	--	---	--